

Vorbemerkungen:

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) wurde vom Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn gegründet, um auf dem Gebiet der Abfallentsorgung interkommunal zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, bei planbaren und günstigen Abfallgebühren die Entsorgung und Verwertung von Abfällen langfristig zu sichern, umweltverträglich und ortsnahe vorzunehmen und primär die vorhandenen Anlagen der Mitglieder zu nutzen und auszulasten. Der REK ist von Beginn an so angelegt worden, dass er für weitere Gebietskörperschaften offen ist. Der Kreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis (beide Bundesland Rheinland-Pfalz) beabsichtigen nun, dem REK beizutreten.

Erläuterungen:

Die Hintergründe des geplanten Beitritts gehen aus einem Schreiben hervor, das der REK an ihre beiden bisherigen Mitglieder gerichtet hat (s. Anlage 1). Dies erfordert eine Änderung der REK-Satzung. Eine Synopse des derzeit gültigen und des geänderten Satzungstextes ist ebenfalls beigefügt (s. Anlage 2). Die weiteren Perspektiven ergeben sich schließlich aus einer Absichtserklärung, die die beteiligten vier Verwaltungen der Gebietskörperschaften erarbeitet haben und in der die Ziele der künftigen Kooperation niedergelegt sind (s. Anlage 3). Die entsprechenden verbindlichen Beschlüsse werden in der REK-Verbandsversammlung gefasst, die über die geänderte Satzung und die Aufnahme der neuen Mitglieder entscheidet.